

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 39/006/2009

öffentlich

Fachbereich: Amt für Verbraucherschutz Bearbeiter/in: Herr Stefan Senftleben	Datum: 23.11.2009 Az.: 39-11
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz	10.12.2009	Vorberatung
Kreisausschuss	17.12.2009	Vorberatung
Kreistag	14.01.2010	Beschluss

Aufhebung und Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Die Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung (Anlage 1) wird unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 2) beschlossen.

Fachbereich: Amt für Verbraucherschutz	Datum: 23.11.2009
Bearbeiter/in: Herr Stefan Senftleben	Az.: 39-11

Aufhebung und Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung

Anlass der Vorlage:

Die Gebührenbedarfsberechnung hat für das Jahr 2010 eine Kostenunterdeckung ergeben. Zudem haben sich die Rechtsgrundlagen teilweise geändert. Daher ist eine Neufassung der Gebührensatzung erforderlich.

Sachverhaltsdarstellung:

Für die Schlachttier- und Fleischuntersuchungen werden gemäß der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung bei Schlachtungen im Inland außerhalb öffentlicher Schlachthöfe vom 15.12.2006 für die genannten Untersuchungen Gebühren erhoben. Zur Überprüfung der Gebührenhöhe ist die Verwaltung gehalten, jährlich eine Gebührenbedarfsberechnung durchzuführen. Die Gebührenbedarfsberechnungen der letzten Jahre führten zu keiner Veränderung der Gebühren. Die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2010 ist anliegend beigefügt (Anlage 2).

Aus der Gebührenbedarfsberechnung ergibt sich, dass jährlich für Amtshandlungen im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchung voraussichtlich Gesamtkosten in Höhe von rund 37.400,00 € entstehen werden. Unter Beibehaltung der bisherigen Gebührensätze würde sich ein jährliches Gebührenaufkommen von 31.800,00 € ergeben. Dies entspricht rechnerisch einem Kostendeckungsgrad von rund 85 %. Das hat zur Folge, dass die Gebührensätze neu zu kalkulieren sind. Ein Vergleich der derzeitigen und neuen Gebührensätze ergibt sich aus Anhang 2.4.

Die Steigerung der Gebührensätze hat ihre Ursache zum größten Teil in dem Anstieg der variablen Kosten. Erstmals seit 2004 erfolgte eine Steigerung der Stückvergütungen der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung. Die Steigerung der Personalkosten lag im Jahre 2009 bei fast 12 %.

Zum anderen sind steigende Fixkosten auf eine sinkende Anzahl von Schlachttieren umzulegen. Die zurückgehende Anzahl von Schlachttieren ist auf das zum 01.01.2010 bestehende Erfordernis der Zulassung für Schlachtbetriebe nach den europarechtlichen Regelungen zurück zu führen. Zwei Schlachtbetriebe werden ihre Tätigkeiten voraussichtlich nicht weiter durchführen. Es ist somit mit einer geringeren Anzahl von Schlachttieren zu rechnen. Der Kostenanstieg ist zu dem auf steigende Kosten im Rahmen der Rückstandsuntersuchung zurück zu führen, da die Untersuchung teurer wurde und die Kosten des Probenverkehrs erstmals berücksichtigt wurden. Die Kosten für die stichprobenartigen Rückstandsuntersuchungen werden auf jedes gewerblich geschlachtete Tier umgelegt. Weiter dürfen ab dem 01.01.2010 die Analysen der Trichinenproben ausschließlich nur noch akkreditierte Trichinenuntersuchungsstellen durchführen. Zwar wurde den Kreisordnungsbehörden zur Umsetzung dieser Forderung eine Übergangsfrist über den 31.12.2009 hinaus eingeräumt; der Kreis hat sich allerdings dazu entschieden, das vorhandene Trichinenlabor in diesem Jahr zu akkreditieren. Die Akkreditierung der hiesigen Trichinenuntersuchungsstelle in Hilden erhöhte die Sachkosten. Gleichzeitig führen sowohl sinkende Schlachtzahlen bei den gewerblichen Betrieben als auch das Wildschweinepestgeschehen im oberbergischen Raum zu einem Rückgang der Trichi-

nenproben. Die steigenden Sachkosten in Verbindung mit den sinkenden Untersuchungszahlen sind somit Ursache für den Anstieg des Gebührensatzes für die Schlachttier und Fleischuntersuchung bei Schweinen und der Trichinenuntersuchung.

Der als Anlage 1 beigefügte Satzungsentwurf entspricht in den Gebührentatbeständen im Wesentlichen der bisherigen Satzung. Zum Zwecke der Übersichtlichkeit wurde die Satzung neu gefasst. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

Bei der Schlachttier- und Fleischuntersuchung in gewerblichen Betrieben (§ 2 der Satzung) ist nunmehr auch ein Zuschlag für eine Einzeltierschlachtung, wie bisher auch schon bei Hauschlachtungen, zu erheben.

In die Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wurden inzwischen Tarifstellen eingefügt, die die Aufhebung der §§ 3 und 5 der bisherigen Satzung ermöglichen. Durch die Schaffung neuer Tarifstellen können diese Kosten nunmehr über die Tarifstellen der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung kostendeckend erhoben werden. Die §§ 7 und 8 der alten Satzung wurden in § 5 der neuen Satzung zusammen gefasst.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	04	Verbraucherschutz/Veterinärwesen
Produkt	03	Veterinärwesen

Ergebnisplan (EP)	2010	2011	2012	2013
Ertrag	37.400	37.400	37.400	37.400
Aufwand				

Finanzplan (FP)	2010	2011	2012	2013
Einzahlung	37.400	37.400	37.400	37.400
Auszahlung				

Haushaltsmittel stehen im **Planjahr** im EP zur Verfügung, davon
im Haushaltsplan
durch genehmigte üpl./apl. Mittel
durch Übertragung aus Vorjahr/en

Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP **nicht** zur Verfügung
Deckungsvorschlag
 ja bei Produkt
 teilweise bei Produkt
 nein

Haushaltsmittel stehen im **Planjahr** im FP zur Verfügung, davon
im Haushaltsplan
durch genehmigte üpl./apl. Mittel
durch Übertragung aus Vorjahr/en

Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt

ja
 nein

Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP **nicht** zur Verfügung

Deckungsvorschlag

ja bei Produkt
 teilweise bei Produkt
 nein

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Anlagen